

## Vildwuchs an Deutschlands Auslandsschulen

Heike Schmolls Artikel „Wem gehören die deutschen Auslandsschulen?“ (F.A.Z. vom 10. Juni) noch einige Anmerkungen aus Sicht eines 15 Jahre lang im Auslandsdienst Betroffenen: Auch die kleine harter deutsche Auslandslehrer leidet unter der föderativen Aufsplitterung. 16 Bundesländer, jedes mit eigenen Prüfungsleistungen für Lehrer und Schüler, entsenden Auslandslehrer, die fünf neuen dabei oft verbeamtete Lehrer. Die Länderbehörden zeigen ihre Macht bei der Freistellung: oft kein Hang, einen Bewerber geneigt zu lassen, Tendenzen zur zeitlich vergessenen Freistellung, zur gänzlichen Blockierung, oder dazu, die Auslandsdienst unüblich früh zu beenden, und so weil. Elf verschiedene Lehrertypen wurden deutschen Auslandsschulen ermittelt. Diese unterscheiden sich durch ihre unterschiedlich hohen freiwilligen Zuwendungen (rechtlich relevant: nicht „Gehalt“) und Zulagen als ADEK (Auslandsdienstkraft: beurlaubte Beamte, beihilfeberechtigt), LPLK (Landesprogrammlehrkraft: beurlaubte Beamte vom Bundesland, beihilfeberechtigt) als BPLK (Bundesprogrammlehrkraft: ohne Freistellung oder vom Land beurlaubt, beihilfeberechtigt), oder ÖLK (Ortskraft: beurlaubt, Privatvertrag mit einem Auslandschulverein, nicht beihilfeberechtigt). Sie alle arbeiten an denselben deutschen Schulen bei verschiedenem Verdienst und dazu mit oder ohne soziale Absicherung in der ganzen Welt als deutsche Kulturträger im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Problematisch ist auch die Frage der Altersrückstellung: in einigen Fällen kostenlos, teilweise in Frage gestellt, allerdings bis zur Verpflichtung, sie nicht zu zahlen. Anerkennung der Dienstzeit im Ausland: mal ja, mal nein. Gleiches gilt für die Anerkennung der doppelten Dienstzeit in gesundheitsgefährdenden Gebieten: Die Liste ließe sich fortsetzen. Der chaotische Wirrwarr setzt sich an den Auslandsschulen fort, da diese dem Vorderecht der jeweiligen Länder und zudem auch den Vorstellungen der Schulverwaltungen – wie berichtet – als Träger der Privatschulen unterliegen. Demokratische Strukturen? Je nach Land oder freiwilligem Zu-

geständnis im Rahmen der Landesgesetze: Lehrerbeiräte von erwünscht, geduldet, abgelehnt bis verboten, zum Teil nur im schulischen Qualitätsmanagement lobend erwähnt. Als kleine Gruppe werden die Auslandslehrer jedweder Couleur in Deutschland rechtlich oft vergessen: Manche bekommen Kindergeld, andere nicht; manche erhalten wie Missionare Elterngehalt, andere nicht (weil etwa die deutsche Auslandsschule auf der Liste der Schulen mit deutschen Abschlüssen vergessen wurde). So wirkt sich auch für die Lehrer mit schwerwiegenden Folgen die Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Brasilien aus. Zwar wurde mit zusätzlich gut 40 Millionen Euro die Anzahl der von Deutschland geförderten Schulen fast verdoppelt, wobei der Löwenanteil an das Goethe-Institut im Rahmen der PASCH-Initiative verteilt wurde, aber eine Verbesserung der finanziellen und sozialen Absicherung der von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betreuten Lehrer fand nicht statt.

Die Ungleichbehandlung liegt nicht an der Unfähigkeit der Verwaltungsbeamten, sie liegt in der föderalen Struktur der Kulturhoheitbewahrungsmentalität mit ihren je eigenen Gesetzen und Vorschriften begründet. Um als rechtlich und sozial homogene Gruppe politisch berücksichtigt zu werden, um eine relativ soziale und pädagogisch einheitliche Linie zu finden, müsste man in anderen Ländern ein von einem deutschen Auslandschulamt betreuter, zumindest zeitweiliger Auslandslehrerstatus eingeführt werden. Das ergäbe die notwendigen Synergieeffekte im Ausland, aber auch im Inland. Bislang kümmern sich nur der „Verband der deutschen Lehrer im Ausland“ (VDLIA) und sein Partner bei der GEW (AGAL) mit bescheidenen Erfolgen um die Vertretung und Belange der Lehrer, so auch um die notwendige Wiedereingliederung. Diese Lehrer könnten ihre im Ausland erworbenen Fähigkeiten bikultureller Kompetenz vorteilhaft im innerdeutschen Schuldienst einbringen. Es wäre zu wünschen, dass man sich nicht nur zum Wohl der so notwendigen „Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“ von allen Seiten einander annähert und ein einheitliches System aufbaut.

JOHANNES GEISLER, KOBLENZ

## Dreiklang vernachlässigt

Zum Beitrag von Hans-Werner Sinn „Der richtige Dreiklang der VWL“ (F.A.Z. vom 22. Juni): Endlich einmal ein vernünftiger und argumentativer Beitrag zum Methodenstreit der akademischen Ökonomen. Die Diagnose der akademischen VWL-Schwäche ist ein ungenügend ausgeprägter Dreiklang von Wirtschaftstheorie, Institutionenlehre und Ökonometrie. Die effiziente Sprache der Wirtschaftstheorie und Ökonometrie ist ohne Zweifel mathematisch. Zur richtigen Einschätzung der Relevanz mathematisch formulierter ökonomischer Modelle braucht man aber keine Mathematik, sondern gesunden Menschenverstand, Kenntnisse der Institutionenlehre und empirische Fakten. Diese lassen sich durch Worte ohne Mathematik verständlich beschreiben. Es geht also gar nicht um ein Für und Wider die Mathematik, wie es die verschiedenen Aufrufe vorgeben, die jeweils lediglich mangelnde Kenntnisse entweder der Mathematik oder der Institutionenlehre offenlegen. Es geht um die harmonische Gewichtung des Dreiklangs. Dieser ist allerdings mühevoll und schwierig zu praktizieren und ist für eine schnelle akademische Karriere nicht nötig. Leider haben auch hochdekorierte Wirtschaftswissenschaftler den Dreiklang sträflich vernachlässigt.

PROFESSOR DR. WERNER HILDENBRAND,  
BONN

## Auf den Punkt

Professor Hans-Werner Sinn bringt in seinem Beitrag „Der richtige Dreiklang der VWL“ (F.A.Z. vom 22. Juni) das Anliegen des Erstaufrufs haargenau auf den Punkt. Das lässt auch das Interview in der F.A.Z. vom 6. Juni mit Professor Roland Vaubel, einem der Initiatoren des Erstaufrufs, deutlich erkennen: Als einer der Mitunterzeichner dieses Aufrufs kann ich nur sagen, Herr Kollege Sinn hätte durchaus mitunterschreiben können. Ob der Gegenaufruf auch diesen „Dreiklang“ im Auge hatte, möchte ich aufgrund der nach meiner Auffassung etwas langatmig geratenen Ausführungen bezweifeln.

PROFESSOR DR. SIEGFRIED F. FRANKE,  
UNIVERSITÄT STUTTGART

**ROBECO**

**Betriebs- / Werks-Schliessung  
Standortauflösung Liquidation**  
professionell • imageverträglich • kostengünstig  
Tel. (081 02) 77 07 00 • JungWolfgang@t-online.de

**Amtliche Bekanntmachung**

**ERBENAUFTRUF**

Am 16. April 2006 ist in Wien 4 verstorben: Alexander Heinrich Lachowicz, geschieden, geboren am 3. Oktober 1944 in Wien-Mödling.